

Ein Regelwerk, das nach Wissensvermittlung und Dialog verlangt

Das europäische Regelwerk über die Beförderung gefährlicher Güter, das in mehr als 50 Vertragsstaaten gilt, ist für Praktiker nicht immer einfach zu verstehen. Zudem wird es regelmässig überarbeitet. Um als Gefahrgutbeauftragter trotzdem über das nötige Wissen zu verfügen, informieren Fachexperten über die Neuerungen am Gefahrguttag Schweiz. Tagungsleiter Ralf Mengwasser sagt im Vorfeld, welche Themen am Branchentreffpunkt des Swiss Safety Centers und der GeFaSuisse aufgegriffen werden.

Interview: Roger Strässle

Der Gefahrguttag Schweiz ist «Pflicht» für die Gefahrgutbranche. Wer soll an dieser Weiterbildung teilnehmen?

Ralf Mengwasser, Tagungsleiter Gefahrguttag Schweiz, Swiss Safety Center: Das europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) und mit der Bahn (RID) wird alle zwei Jahre überarbeitet und ist ein umfassendes Vertragswerk. Es wird hierzulande durch das schweizerische Regelwerk SDR und RSD in Kraft gesetzt und mit nationalen Anforderungen ergänzt. Um stets informiert zu sein, können sich Gefahrgutbeauftragte, EHS-Verantwortliche, Vollzugsbeamte, Spediteure, Logistiker oder Hersteller von Verpackungen am Gefahrguttag praxisgerecht von Fachexperten informieren und beraten lassen. Heutzutage wäre dies zwar online möglich, doch am Gefahrguttag Schweiz werden die wesentlichen Änderungen nicht nur detailliert erklärt, sondern besprochen und zeitweise diskutiert. Am Branchentreffpunkt referieren sowohl Fachexperten aus der Wirtschaft mit grossem Praxisbezug wie auch Behördenvertreter vom Bund und den kantonalen Vollzugsstellen.

Das breite Expertenspektrum an der Tagung gewährleistet, dass der grosse Informationsbedarf der Branche umfassend abgedeckt werden kann.



Ralf Mengwasser

Was steht diesmal im Fokus?

Am 22. Gefahrguttag Schweiz im Oktober stehen überwiegend Detail- und redaktionelle Änderungen im Vordergrund. Als Stichworte seien zum Beispiel die Themen elektronisches Beförderungspapier, Sonder- und Verpackungsvorschriften sowie der Versand von Gütern mit einer Kombination aus Lithium-Metall- und Lithium-Ionen-Batterien genannt. Letzteres gibt derzeit immer wieder Anlass für Fragen und Interpretationen. Auch im Bereich der radioaktiven Gefahrgüter gibt es zahlreiche Änderungen. Ein anderes Thema betrifft die neue UN-Nummer für feste infektiöse Abfälle in Spitälern.

Sie haben die Batterieproblematik angeschnitten. In welcher Tiefe kommt das Thema aufs Tapet?

Es wird am kommenden Gefahrguttag ein sehr wichtiges Thema sein. Die Entwicklung im Bereich wiederaufladbarer Batterien ist sehr gross. Jeder Nutzer möchte möglichst langlebige, umweltfreundliche und schliesslich wirtschaftliche Batterien haben. In der Praxis stellt sich aufgrund der fortschreitenden Entwicklung dieser Energiespeicher die Frage, wie die Neuentwicklungen jeweils einzuordnen sind. Es kommen immer mehr hybride Formen auf den Markt, in den Anfängen als Prototypen. Das Gefahrgutrecht liefert inzwischen zwar Antworten zur sicheren Beförderung, jedoch hinkt ein Regelwerk immer der aktuellen Entwicklung hinterher – Forschung und Wirtschaft suchen nach rechtskonformen Lösungen für einen sicheren und wirtschaftlichen Transport. Wir werden an der Tagung Wege aufzeigen, was derzeit möglich und auch zu beachten ist.

Das elektronische Gefahrgut-Beförderungspapier in der Schweiz brennt der Gefahrgutszene unter den Nägeln.

Alle zwei Jahre haben wir einen der führenden Fachexperten des zuständigen Bundesamtes für Strassen vor Ort, so auch diesmal. Während bei der Bahn die Digitalisierung auf dem Gebiet der Beförderungspapiere und auch der Datenübermittlung sehr weit fortgeschritten ist, wird die Möglichkeit eines elektronischen Beförderungspapieres auf der Strasse



© Roger Strässle

Wer gefährliche Güter befördert, muss das komplexe Regelwerk gut verstehen.

noch nicht gross genutzt. Einerseits ist es die Vielzahl an nationalen und internationalen Logistikern mit unterschiedlichen EDV-Systemen. Andererseits sind es die Kontrollorgane, die die Dokumente vor Ort ausgedruckt verlangen können.

Wie es diesbezüglich mit der Entwicklung der Vorschriften in Bezug auf die weitere Digitalisierung beim Gefahrguttransport auf der Strasse weitergeht, ist unter anderem ein Thema am diesjährigen Gefahrguttag.

Welche Neuerungen stehen im Bahntransport an?

Die Neuerungen 2021 des RSD/RID sind überwiegend redaktioneller Natur. Roland Meister, Leiter Überwachung der SBB-Infrastruktur, wird in einem Fachmodul einen interessanten Einblick in die Erfahrungen der durchgeführten Gefahrgutkontrollen geben. Anonymisiert zeigen Beispiele aus der Praxis auf, an welchen Stellen es Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Gefahrgutvorschriften

ten seitens der Absender, Befüller und anderer Beteiligten am Gefahrgutprozess gibt.

Luftfracht mit Gefahrgut: Was steht hier zur Debatte?

Im Unterschied zum Binnentransport wird das Regelwerk für den Lufttransport jährlich angepasst und muss meistens bereits am 1. Januar des Folgejahres umgesetzt werden. Ab 2021 treten die neuen Regelungen des Competency Based Training in Kraft, die gemäss Aussage des Bundesamtes für Zivilluftfahrt jedoch erst ab 2023 in der Schweiz umgesetzt werden sollen. Der neu im Herbst stattfindende Gefahrguttag Schweiz erlaubt eine aktuelle und zeitnähere Vermittlung definitiv beschlossener Änderungen. Die von dieser Sparte des Gefahrguttransports betroffenen Teilnehmer erhalten noch genügend Zeit, um aktiv zu werden und zu veranlassen, dass die Neuerungen in ihrem Verantwortungsbereich termingerecht umgesetzt werden.

Das Regelwerk zur Beförderung gefährlicher Güter ist zu einem Wälzer angewachsen. Steht das Thema einer Entschlackung zur Diskussion?

Meine erste Gefahrgutausbildung machte ich 1999. Damals war das ADR noch mit sogenannten Randnummern organisiert. Man hat sich dann noch vor der Jahrtausendwende entschieden, das ADR per 2001 systematischer aufzubauen, so wie es heute noch vorliegt: übersichtlicher strukturiert und teils praxisnah. Es liegt in der Natur der Dinge, dass jede neue Ausgabe eines Regelwerkes Unklarheiten, Interpretationsspielraum, aber auch Fehler beinhaltet. Enger formulierte Regelungen, aber auch teilweise von partiellen Interessen getriebene Ausnahmeregelungen haben das Regelwerk in den letzten 20 Jahren vom Umfang her wieder anwachsen lassen – ob dies letztlich immer der Sicherheit dient, ist sicher fragwürdig. Ich würde mir wünschen, dass sich alle Beteiligten bei der Neu- und Umformulierung der Gefahrgutvorschriften das

«Die Batterieproblematik wird am Branchentreffpunkt ein wichtiges Thema sein.»»

Ziel der gesellschaftlichen Sicherheit vor Augen halten würden. Notwendige juristische Aspekte sollten für den Praktiker nachvollziehbar und im Alltag auch umsetzbar sein. An der einen oder anderen Stelle wäre sicherlich weniger mehr, wie zum Beispiel bei den Lithiumbatterien mit all den Sondervorschriften und deren Auslegungen in der Praxis.

Der Gefahrguttag ist jeweils zweiteilig aufgebaut. Ist das auch diesmal so?

Die Teilnehmenden werden, wie immer, am Plenarvortrag Informationen über die diversen Neuerungen in der Gefahrgutbeförderung erhalten. Anschliessend bieten wir verschiedene Fachmodule an. So können sich die Teilnehmenden einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Tagesplan selbst zusammenstellen. Die Module haben workshopähnlichen Charakter. Sie eignen sich gut, um die jeweiligen Experten mit sehr spezifischen Fragen zu konfrontieren und Antworten aus erster Hand zu erhalten. Uns ist wichtig, dass es hier im kleinen Kreis zu Diskussionen unter den Gefahrgutpraktikern und Fachexperten kommt. Dieser Branchenaustausch ist sehr wichtig und wird stets geschätzt.

Mit den Fachmodulen «Gefahrgut interaktiv» sowie «Gefahrgutpraxis im Alltag» unterstreichen wir den Anspruch, eine Fachtagung von und für Praktiker zu sein. Denn Lernen besteht nicht nur aus Zuhören, sondern zu einem grossen Teil auch aus Anwenden. Die Teilnehmenden können ihr Wissen vertiefen und Fehler bei der Anwendung machen. So lernen sie, die Gefahrgutvorschriften in die Praxis umzusetzen. Die Lösungen werden anschliessend im kleinen Kreis diskutiert. Manch einem Teilnehmer öffnet das die Augen, dass er eine bestimmte Problemstellung in seinem Betrieb auch anders hätte lösen können.

Auf den Gefahrguttag folgt wenig später der Gefahrstofftag.

Wer soll an welche Tagung gehen?

Wir haben bis jetzt immer über den Gefahrguttag gesprochen, der sich mit der Beförderung gefährlicher Güter befasst.

Der Gefahrstofftag dagegen richtet sich an Praktiker und Verantwortliche, die Gefahrgut lagern und mit solchen Stoffen im Betrieb arbeiten: zum Beispiel Reinigungs- oder Produktionsunternehmen. Ein Fallbeispiel: Der Verantwortliche einer Reinigungsfirma erhält am Gefahrstofftag Informationen, wie das Reinigungsmaterial sicher gelagert und damit sicher umgegangen werden kann. Werden nicht mehr benötigte Reinigungsmittel als Sonderabfall entsorgt, so müssen dann unter anderem die Gefahrgutvorschriften hinsichtlich Begleitpapieren, Verpackung und deren Kennzeichnung beachtet werden. Das wäre dann Thema am Gefahrguttag. Für EHS-Verantwortliche, Sicherheitsbeauftragte und Qualitätsmanager ist es aber durchaus sinnvoll, wenn sie beide Anlässe besuchen, um umfassend informiert zu sein.

Wird Covid-19 in der einen oder anderem Form am Gefahrguttag aufgegriffen – ist das überhaupt relevant?

Alles, was mit dem sicheren Transport von Covid-19 in Zusammenhang steht – also beispielsweise Proben oder infektiöse Abfälle transportieren –, ist bereits heute im Gefahrgutrecht gut geregelt. Bei Einhaltung der seit Jahren bestehenden Vorschriften muss niemand Angst haben, dass hier eine Quelle für weitere Infektionen besteht.

Angenommen, es käme im Spätsommer eine zweite Corona-Welle auf die Schweiz zu. Wie würde der Gefahrguttag durchgeführt?

Sollten unsere Tagungen von einem erneuten Shutdown betroffen sein, würden wir den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, über Online-Plattformen die wesentlichen Informationen zu erhalten. Aus der jüngst gemachten Erfahrung zur Online-Wissensvermittlung können wir sagen, dass dies recht gut funktioniert. Das für eine Fachtagung so wichtige Networking ist jedoch durch eine Online-Plattform nicht gegeben. Dies wäre somit eine absolute Notlösung. ■



© Swiss Safety Center

Das Networking ist ein wichtiger Bestandteil.

GEFAHRGUTTAG

Der 22. Gefahrguttag Schweiz findet am 21. Oktober 2020 im Swiss Conference Center im EuroAirport Basel statt. Thema ist jeweils das europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) und mit der Bahn (RID). Die Regelwerke werden alle zwei Jahre überarbeitet, um mit den laufenden Entwicklungen oder neuen zum Gefahrgut zählenden Produkten Schritt zu halten. Das RID/ADR wird durch das schweizerische Regelwerk RSD/SDR jeweils in Kraft gesetzt. Der Gefahrguttag Schweiz vermittelt ferner spezifisches Wissen zum Transport im Binnenverkehr oder angrenzend bei Luft- und Hochseetransporten. Der Anlass, den die Swiss Safety Center AG gemeinsam mit der GeFaSuisse organisiert, ist seit mehr als 20 Jahren Treffpunkt für Verantwortliche und Experten des Gefahrgutrechts. An der Tagung informieren Fachleute über Neuerungen, aktuelle Rechtsauslegungen sowie Erfahrungen zu verkehrsträger- und grenzüberschreitenden Gefahrguttransporten.

Folgende Institutionen anerkennen den Gefahrguttag Schweiz als Weiterbildung:

- Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit, 2 Fortbildungseinheiten
- Swiss Safety Center AG, Fachpersonen im Brandschutz (gemäss ISO 17024), 1 Tag

Für weitere Informationen:

Ralf Mengwasser, Tagungsleitung
T +41 44 877 61 99
ralf.mengwasser@safetycenter.ch
www.gefahrguttag.ch

GEFAHRSTOFFTAG

Der 9. Gefahrstofftag Schweiz findet am 6. November 2020 in Wallisellen statt. Die Tagung richtet sich an Personen, die gefährliche Stoffe lagern und mit solchen Stoffen im Betrieb arbeiten. Fachexperten von Behörden, der Wirtschaft sowie des Swiss Safety Centers vermitteln ihr Wissen und ihre langjährige Praxiserfahrung. Die Fachzeitschrift Safety-Plus wird in der Ausgabe 3 vom September ein Interview mit dem Tagungsleiter Matthias Mettke veröffentlichen.

Für weitere Informationen:
Matthias Mettke, Tagungsleitung
T +41 44 877 61 33
matthias.mettke@safetycenter.ch
www.gefahrstofftag.ch